

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Musikraum der Süderbergschule, 1. Etage, Natruper Str. 7, Hilter a.T.W., Eingang über Natruper Str.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers

Frau Christina Berner

Herr Wolfgang Brüne

Herr Matthias Flaßpöhler

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Herr Daniel Pilgrim

Herr Michael Pohlmann

Frau Christiane Rottmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Jan Sicars

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung

Herr Sebastian Deutscher

Herr Ulrich Rüter

Herr Niklas Schulke

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Herr Michael Düttemeyer

Herr Andreas Halbrügge
Herr Justus Halbrügge
Frau Yacine Moldt
Herr Lars Peters

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Feststellungsbeschluss über die Mitgliedschaft von Schüler- und Elternvertreter im Schulausschuss
Vorlage: FB1/159/2024
- 5** Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: FB1/156/2024
- 6** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse und Erstattungsregelung
- 7** EU-Umgebungs-lärmrichtlinie - 4. Stufe - Vorstellung der Lärmkarten und Beschluss über den Lärmaktionsplan (4. Stufe)
Vorlage: FB2/165/2024
- 8** Ernennung von Herrn Henning Krenzien zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hilter
- 9** Ernennung von Herrn Klaus Dieckmeyer zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hilter
- 10** Abschluss eines Bausparvertrages für die Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/055/2024
- 11** Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/054/2023
- 12** Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
- 13** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024
- 14** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
Vorlage: FB1/160/2024
- 15** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Die Bitte eines Bürgers auf Veröffentlichung von Sitzungsterminen in der Presse wird an den anwesenden Vertreter der NOZ weitergegeben.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

**zu 4 -- Feststellungsbeschluss über die Mitgliedschaft von Schüler- und Elternvertreter im Schulausschuss
Vorlage: FB1/159/2024**

Die Verwaltung erläutert kurz den Sachverhalt. Dem Schulausschuss gehören neben den Ratsmitgliedern auch Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter an. Schüler- und Elternvertreter/-vertreterin sind aktuell neu zu benennen.

Die Mitglieder des Rates fassen hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

Die Mitgliedschaft als Elternvertreter im Schulausschuss von Sascha Köhler wird festgestellt. Sein Vertreter ist Nihat Derya.

Die Mitgliedschaft als Schülervvertreterin im Schulausschuss von Vivien Draskiewicz wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 -- Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: FB1/156/2024**

Herr Rüter weist auf die Sitzungsvorlage zu diesem TOP hin.

Der neue Betrauungsakt soll den bestehenden Betrauungsakt vom 10.12.2015 ersetzen. Der Gesellschaftsvertrag der oleg sei mit Einführung des Geschäftsbereichs oleg Flächenmanagement zuletzt am 9. Juni 2015 geändert worden. In der Zwischenzeit habe sich formaler und inhaltlicher Anpassungsbedarf ergeben.

Ohne weitere Beratung folgen die Mitglieder des Rates den Beschlussvorschlägen des VA und fassen ihrerseits folgende einstimmige Beschlüsse:

Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH

1. Die Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, wie in der Begründung dargelegt.
2. Die kommunale Betrauung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt vom 10.12.2015 ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betrauung soll 15 Jahre betragen.
3. Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.
4. Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jährlich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschießenden Fördermittel zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Ausgleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH

1. Gemeinde Hilter a.T.W. stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft zur Verlustabdeckung zu.
2. Die Gemeinde Hilter a.T.W. stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 -- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse und Erstattungsregelung

BM Schewski teilt mit, dass die Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Schulsachkosten und der Umgang mit der Kreisschulbaukasse in langwierigen Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück neu ausgearbeitet wurde. Dabei konnte für die Städte und Gemeinden ein deutlich höherer Betrag für die Schulsachkosten ausgehandelt werden. Die Umsetzung gestaltete sich schwierig, da trotz rechtlicher Abklärung der Frage zur ruhenden Kreisschulbaukasse der Abschluss von einer Gemeinde zzt. noch abgelehnt wurde. Die Vereinbarung könne jedoch nur wirksam geschlossen werden, wenn alle Beteiligten zustimmen. Sollten die Bemühungen hinsichtlich der fehlenden Zustimmung keinen Erfolg haben, müssen ggf. neue Verhandlungen mit dem Landkreis aufgenommen werden.

Durch die Mitglieder des Rates wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse sowie die Erstattungsregelung werden in den vorliegenden Fassungen geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 -- EU-Umgebungslärmrichtlinie - 4. Stufe - Vorstellung der Lärmkarten und Beschluss über den Lärmaktionsplan (4. Stufe) Vorlage: FB2/165/2024

Herr Schulke erläutert den Sachverhalt. Die EU-Richtlinie beinhaltet ein Konzept um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Die wesentlichen Elemente sind Ermittlung der Belastung durch Lärmkarten und die Vermeidung oder Verhinderung durch Aktionspläne. In der aktuellen 4. Stufe wurden alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz. pro Jahr untersucht. In der Gemeinde Hilter habe sich daraus eine Überprüfung der A 33 und L 97 ergeben.

Herr Schulke weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass für konkrete Minderungsmaßnahmen die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich ist. Aus diesem Grund können durch die Gemeinde keine konkreten Maßnahmen gefordert bzw. festgeschrieben werden. Die Lärmkarten lagen bereits im Jahr 2023 aus, in einem nächsten Schritt soll die Auslegung des Lärmaktionsplanes erfolgen.

Der Rat folgt den BV des Bau-A und des VA und beschließt einstimmig Folgendes:

Die vorgestellten Lärmkarten werden zur Kenntnis genommen.
Die Öffentlichkeit ist über den Lärmaktionsplan und deren Ergebnisse zu informieren und zu beteiligen.
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Lärmaktionsplan beschlossen.
Dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist nach der Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplan als Abschluss der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zuzusenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 -- Ernennung von Herrn Henning Krenzien zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hilter

BM Schewski weist auf das im Rahmen der Mitgliederversammlung am 09.02.2024 durchgeführte Vorschlagsverfahren der Ortsfeuerwehr Hilter hin. Henning Krenzien erfüllt die Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes. Der Kreisbrandmeister hat in seiner Stellungnahme der Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zugestimmt.

BM Schewski hebt die Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen von Mitgliedern aus den Ortswehren positiv hervor.

In Übereinstimmung mit dem Beschlussvorschlag des VA beschließt der Rat einstimmig Folgendes:

Herr Henning Krenzien wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hilter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	1

zu 9 -- Ernennung von Herrn Klaus Dieckmeyer zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hilter

BM Schewski weist auf die Jahresmitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hilter am 09.02.2024 hin. Es werde vorgeschlagen, dass Klaus Dieckmeyer die Aufgabe des stv. Ortsbrandmeisters übernehmen soll. Der Kreisbrandmeister wurde angehört. Er hat der Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates beschließen einstimmig Folgendes:

Herr Klaus Dieckmeyer wird zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hilter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 10 -- Abschluss eines Bausparvertrages für die Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/055/2024**

Herr Sommer erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde beabsichtige -insbesondere im Hinblick auf den in den kommenden Jahren anstehenden Investitionsbedarf und die damit verbundenen Darlehensaufnahmen- den Abschluss eines Bausparvertrages. Er trägt hierzu kurz die vorgesehenen Rahmendaten vor. Bausparverträge bieten eine Möglichkeit der Zinssicherung. Der von der Hausbank angebotene Vertrag biete zudem eine hohe Flexibilität bezüglich der Sparraten sowie der Tilgungsphase.

Herr Sommer informiert das Gremium, dass das nachgereichte Angebot einer weiteren Bausparkasse in der Gesamtkostenbetrachtung teurer ausfalle. Eine Genehmigungspflicht zum Abschluss eines Bausparvertrages durch die Kommunalaufsicht bestehe nicht.

Die Mitglieder des Rates folgen dem Beschlussvorschlag des VA und fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. schließt einen Bausparvertrag mit folgenden Konditionen ab:

Bausparsumme: 3.000.000,00 €;

Einmalzahlung: 1.000.000,- €

Monatliche Ansparung

Zinssatz: 1,25 %.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das unter den genannten Rahmendaten wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 11 -- Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/054/2023**

Herr Sommer teilt mit, dass der Jahresabschluss von der Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im März 2023 geprüft worden sei. Der erforderliche Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ist am 17. November 2023 erteilt worden. Der Jahresabschluss sei dem Betriebs-A in seiner Sitzung am 22.02.2024 eingehend vorgestellt worden.

Während der Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Defizit von 108.956,29 € abschließt, entwickelte sich das Wirtschaftsjahr in den anderen Betriebszweigen positiver als ursprünglich geplant. In den Bereichen Schmutzwasserbeseitigung und der Oberflächenentwässerung seien Überschüsse in Höhe von 185.682,98 € bzw. 183.620 € erzielt

worden, so dass insgesamt ein Jahresergebnis von 260.346,69 € ausgewiesen wird.

Der Rat fasst ohne weitere Beratung folgenden einstimmigen Beschluss (Enthaltung des BM bei der Erteilung der Entlastung):

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2022 werden festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung (**+ 260.346,69 €**) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2022 i.H.v. **262.665,69 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Der außerordentliche Jahresdefizit 2022 i.H.v. **2.319,00 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 12 -- Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Herr Sommer trägt in Anlehnung an die Beratungen des Betr-A am 22.02.2024 nochmals die wesentlichen Positionen des vorliegenden Entwurfs vor. Neben kleinen Überschüssen in den Bereichen Wasserversorgung (2.800 €) und Oberflächenentwässerung (13.500 €) sei im Bereich Schmutzwasserbeseitigung ein leichtes Defizit (-3.500 €) eingeplant worden. Für den Gesamtbetrieb werde ein Gewinn in Höhe von 12.800 € erwartet. Darlehensaufnahmen und eine Neuverschuldung sind nicht vorgesehen. Die Tilgungen betragen insgesamt 231.600,- EUR. Herr Sommer geht anschließend noch auf die größten Investitionen ein. Dazu zählen die Maßnahmen Erschließung Wellendorfer Ring, Kanalanierung Dütetal, Kläranlage sowie Erneuerung SW/RW-Kanal Schluchtweg.

Durch die Ratsmitglieder wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan 2024 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 13 -- **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024**

Herr Sommer legt die wesentlichen Eckdaten zum vorliegenden Haushalt dar.
Seine Präsentation ist diesem TOP beigelegt worden.

Insgesamt könne trotz des geplanten Defizits durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Für Investitionen seien keine Kreditaufnahmen veranschlagt worden. Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert.

Es ergeht durch den Rat folgender einstimmiger Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 14 -- **Annahme und Vermittlung von Zuwendungen** Vorlage: FB1/160/2024

Die Verwaltung weist zunächst auf die durch den VA in seiner Sitzung am 07.03.2024 angenommenen Zuwendungen hin. Die Gemeinde habe vier Spenden erhalten, die den Gesamtwert von jeweils 2.000,- € übersteigen. Für diese Zuwendungen in Höhe von insgesamt 33.312,53 € ist noch ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen. Der gesamte Spendenbetrag im Jahr 2023 beläuft sich auf rd. 39.300 €.

Die Mitglieder des Rates fassen nachstehenden einstimmigen Beschluss:

Folgende Zuwendungen des Jahres 2023 über 2.000 € werden angenommen und für den angegebenen Zweck lt. Anlage des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2024 verwendet:

Förderverein der Ortsfeuerwehr Borgloh e.V.	2.885,30 €
Förderverein der Grundschule Wellendorf e.V.	3.352,88 €
Förderverein der Süderbergschule Hilter e.V.	18.176,60 €
Förderverein der Oberschule Hilter e.V.	8.897,75 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 15 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister